

Es wird beschlossen, für den Bereich des ehemaligen Bahnhofes Kotthausen ein 71. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Parallel hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 58 „Standortsicherung der Firma Kind in Kotthausen“ geändert werden. Ziel ist es die ehemalige Bahnfläche, welche sich zwischen der Bahnlinie und der ehemaligen Filiale der Kreissparkasse befindet, als gemischte Baufläche darzustellen bzw. als Mischgebiet auszuweisen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 58 „Standortsicherung der Firma Kind in Kotthausen“ im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Kotthausen bis auf weiteres beizubehalten.